



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0038 Status: öffentlich Datum: 18.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2016	Ausschuss für Umwelt und Planung			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingetal"

Sachverhalt:

Der im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegende Teil des FFH-Gebiets 27 „Schwingetal“ soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG erstreckt sich von der Kreisgrenze zum Landkreis Stade östlich Hof Schierel (Stadt Bremervörde, Gemeinde Elm) bis ca. 1 km nach Südosten entlang der Schwinge. Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Zevener Geest" im Naturraum "Stader Geest".

Das von artenarmem Intensivgrünland und im Nordosten von Wald umgebene NSG besteht hauptsächlich aus Mähgrünland unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade auf Hochmoorboden mit eingestreuten Hecken und Feldgehölzen sowie einem zentral gelegenen Moorwaldkomplex. Im Süden bildet die mäßig ausgebaute Schwinge die Schutzgebietsgrenze. Das Gebiet ist ein wertvoller Lebensraum für den nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fischotter sowie gefährdete bzw. stark gefährdete Pflanzenarten.

Nach Durchführung von Arbeitsgruppentreffen mit lokalen und fachlichen Interessenvertretern im Mai und Juni wurden die betroffenen Flächeneigentümern über die geplante Schutzgebietsausweisung schriftlich informiert und zu Einzelgesprächen vor Ort eingeladen. Ende Juni wurden diese Gespräche mit interessierten Eigentümern und Pächtern durchgeführt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 18.07.2016 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 01.08.2016 bis zum 31.08.2016 durch die Stadt Bremervörde sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingetal" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann